Gemeinde Rümpel

Sitzung der Gemeindevertretung Rümpel

vom 13.12.2017

Im Gemeinschaftshaus Rümpel, Lindenallee 8, 23843 Rümpel

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Unterbrechung von 21.30 Uhr

bis 21.34 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst die Seiten 1 bis 12

Höwing

(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 15

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1. Bgm. Torben Schmahl
- 2. GV Bernd Fingas
- 3. GV'in Birgit Höppner
- 4. GV Wolfgang Schulz
- 5. GV Reimer Wagner
- 6. GV Rüdiger Knapp
- 7. GV Klaus-Peter Naumann
- 2. GV Wolfgang Schwabel
- 3. GV Frank Peglow
- 4. GV Peter Katzuba
- 5. GV Helmut Strahlendorf
- 6. GV Dirk Kohoutek
- 7. GV Uwe Kreuz
- 8. GV Friedrich-Eugen Bukow

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Höwing,

Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

1. GV'in Cordes

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 01.12.2017 auf Mittwoch, den 13.12.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung werden keine Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 14 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Schmahl bekannt, dass GV Kreuz aus der Gemeindevertretung ausscheiden wird und dies die letzte Sitzung ist, an der er teilnehmen wird. Bürgermeister Schmahl übergibt GV Kreuz ein Präsent im Namen der Gemeinde, spricht ihm seinen herzlichen Dank für die langjährige Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Sodann beantragt Bürgermeister Schmahl, den TOP 16) nicht öffentlich zu beraten.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 16) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Protokoll der Sitzung 13.09.2017
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
- 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 6. Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen Absichtserklärung
- 7. Kameradschaftskassen der Feuerwehren der Gemeinde Rümpel;

hier: Zustimmung der Haushaltspläne 2018

8. Landschaftsplan;

hier: Sachstand

9. Neuaufstellung Flächennutzungsplan;

hier: Aufstellungsbeschluss

- 10. Haushaltsplan 2018
- 11. Satzung der Gemeinde Rümpel über die Erhebung der Hundesteuer
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel
- 13. Übernahme der technischen Betreuung der Schmutzwasser-

beseitigungsanlagen durch das Amt BOL

14. Sachstand Wohnung Gemeinschaftshaus Rümpel;

hier: Renovierungsmaßnahmen 2018

- 15. Öffentliche Ordnung (Parken, Reinigen)
- 16. Grundstücksangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 16) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des geplanten Radweges in der Straße Seybeck, Richtung Pölitz. Bürgermeister Schmahl berichtet, dass ihm keine aktuellen Informationen hierzu vorliegen. GV Bukow ergänzt, es sei möglich, dass die Planung inzwischen aufgegeben worden sei. Er werde sich nach Einzelheiten erkundigen.
- b) Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der aktuellen Flüchtlingssituation in der Gemeinde. Bürgermeister Schmahl berichtet, die Gemeinde halte nach wie vor drei Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen vor, darunter die Wohnung in der Alten Schule Rohlfshagen sowie zwei von privat angemietete Wohnungen in Rümpel. Einige Flüchtlinge seien inzwischen integriert bzw. in andere Städte/Gemeinden verzogen oder wieder in ihre Heimat zurückgegangen oder abgeschoben worden.

(Anmerkung der Protokollführerin: Aktuell sind in der Gemeinde 12 Asylsuchende/Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Afghanistan, Iran und Syrien untergebracht, davon eine Familie aus Afghanistan mit 4 Personen in der Alten Schule in Rohlfshagen.)

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 13.09.2017

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2017 werden keine Einwände erhoben.

Das Protokoll der GV-Sitzung vom 13.09.2017 wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmahl berichtet über folgende Punkte:

- a) Termine:
 - Am 27.01.2018 wird nachmittags bei Kaffee und Kuchen die Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses Rümpel stattfinden. Eingeladen werden alle Gemeindevertreter, die Feuerwehren der Gemeinde Rümpel sowie die Wehrführer und Stellvertreter der Wehren des Amtes Bad Oldesloe-Land, der Amtswehrführer und Stellvertreter des Amtes Bad Oldesloe-Land, Herr Landrat Dr. Görtz, Vertreter der Verwaltung, Architekten.
 - Am 14.04.2018 soll ein "Tag der offenen Tür" in der Gemeinde stattfinden an dem alle Einwohner der Gemeinde aktiv beteiligt werden sollen.
 - Der Tag stehe unter dem Motto "Den Bürgern die Gemeinde näher bringen". Hierzu ist eine Vielzahl von Aktionen geplant, wie z.B. mehrere Führungen im Klärwerk und im Feuerwehrgerätehaus, Kinderspiele, Bewirtung mit Speisen und Getränken usw..

Mit diesem Tag sollen auch Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Fusion der Gemeindeteile Rümpel und Rohlfshagen verbunden werden.

Am 14.03.2017 werde hierzu ein gemeinsames Treffen der Organisatoren stattfinden, an dem die Planungen zusammengefasst werden.

Wünschenswert sei, dass alle Gemeindevertreter bzw. Personen, die sich sonst in der Gemeinde engagieren, daran teilnehmen.

Noch zu TOP 3:

b) Das neue Feuerwehrgerätehaus ist am 12.12.2017 abgenommen worden. Der Zeitplan ist somit übererfüllt. Die Abnahme erfolgte fast mängelfrei. Einige kleinere Nachbesserungen seien noch vorzunehmen. Demnächst werden die bereits vorhandenen roten Spinde von der Feuerwehr eingebaut. Nach Abschluss aller Arbeiten wird die Feuerwehr in Eigenleistung nach und nach in das neue Gebäude umziehen. Die Bestuhlung wird vorerst vom alten in das neue Gebäude übernommen.

Über die künftige Nutzung des alten Gebäudes sollte zeitnah nachgedacht werden. Bezüglich eines sicheren Schließsystems für das neue Gebäude – und ggf. auch für das alte Gebäude und das Gemeinschaftshaus – bringt Bürgermeister Schmahl ein sog. Smartlock-System ins Gespräch, welches eine Öffnung/Schließung mittels Smartphone ermöglichen soll.

Bürgermeister Schmahl drückt seine Freude darüber aus, dass der Bau des neuen Hauses – entgegen einzelner Bedenken – sehr erfolgreich verlaufen sei und im Übrigen insgesamt kostengünstig finanziert werden konnte.

Die Feuerwehr sei stets beteiligt worden, so dass die Planung bedarfsgerecht umgesetzt werden konnte.

- c) Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in Bad Oldesloe, Luise-Zietz-Straße, schreitet planmäßig voran. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3,5 Millionen Euro, einschließlich des Ausbaus des Satteldaches. Mit der Fertigstellung des Hauses sei in 2018 zu rechnen. Räume auf dem Satteldach könnten vermietet werden. Hier sei man mit dem Kreis Stormarn im Gespräch. Bürgermeister Schmahl zeigt sich grundsätzlich erfreut über den Neubau, obwohl die Wahl des Grundstücks aus einer Sicht nicht optimal sei. Auch hinsichtlich einer modernen und zukunftsfähigen Ausstattung dürfe trotz hoher Gesamtkosten nicht gespart werden. Modernisierung der Verwaltung und Digitalisierung sollten mit dem Neubau einhergehen um in jeder Hinsicht zukunftsfähig zu sein.
- d) Die Gemeinde Rümpel wird sich in der Zukunft mit vielen Themen zu beschäftigen haben. Die Gemeinde wachse; hiermit einhergehende Aufgaben, wie Infrastruktur, Kinderbetreuung usw., sollten wohlüberlegt geplant werden um die Gemeinde zukunftsfähig zu machen.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

- a) GV Bukow äußert sein Befremden über die Kostenexplosion im Bereich der Schulkosten. Die Gemeinde habe aufgrund der hohen Nachberechnungen eine erhebliche, so nicht eingeplante Last zu tragen. Grundsätzlich sei die Zahlung von Abschlägen im Haushalt eingeplant; die Abrechnungen sollten jedoch genauestens geprüft werden um die bis zu 3fache Anhebung der Kosten nachvollziehen zu können. Für die Rechnungsprüfung der zuständigen Stadt Bad Oldesloe sei nach seinen Informationen der Landesrechnungshof zuständig.
- b) In Klinken, im Bereich der Hausnummern 16 und 16 a sollen sich erhebliche Schlaglöcher im Straßenbelag befinden. Es wird angeraten hier dringend Abhilfe zu schaffen. Bürgermeister Schmahl berichtet, es habe bereits eine Begehung und Inaugenscheinnahme dieser Straße und anderer wassergebundener Wege stattgefunden. Es bestehe an vielen Stellen Reparaturbedarf. Die Schäden seien zum Teil durch die anhaltend nasse Witterung entstanden. Aus Kostengründen sei es geplant, alle Maßnahmen en bloc im Frühjahr ausführen zu lassen, sobald die Witterung dies zulasse.
- c) Zum Zustand einiger Kastanien in der Gemeinde bzw. in Klinken wird angefragt, ob diese - wie ursprünglich geplant - künftig wieder jährlich begutachtet und ggf. behandelt werden. Bürgermeister Schmahl verweist diese Aufgabe zur weiteren Planung an den Bau- und Wegeausschuss.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

TOP 6: Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen – Absichtserklärung

Bürgermeister Schmahl erläutert die Sitzungsvorlage, die der Urschrift dieses Protokolls beigefügt ist.

Er erteilt GV Bukow das Wort, der ausführt, dass an die Ortspolitik verstärkt die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum herangetragen werde. Der Zuzug im ländlichen Bereich bewirke auch steigende Preise für Wohnraum, was diesen für viele Menschen kaum noch erschwinglich werden lasse.

Bei der Planung für bezahlbaren Wohnraum seien strukturelle und andere Unterschiede zwischen Stadt und Land zu berücksichtigen. Probleme bereite das Finden geeigneter Grundstücke im ländlichen Bereich, da diese vielfach landwirtschaftlich genutzt werden. Das hier vorgestellte Modell des Kreises Stormarn sei in etwa vergleichbar mit dem der WAS.

Die Sparkasse Holstein sei ebenfalls interessiert sich zu beteiligen und in bezahlbaren Wohnraum zu investieren. Mit dieser Unterstützung sei es möglich das Projekt in 2018 voranzubringen.

GV Bukow bezeichnet die Gemeindebeteiligung als eine der wenigen Möglichkeiten Wohnungsbau für alle Menschen zu fördern, die im Übrigen mit den Entwicklungszielen der Gemeinde Rümpel konform gehe.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der "Vereinbarung Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen" zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

TOP 7: FF Kameradschaftskassen;

hier: Zustimmung der Haushaltspläne 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Haushaltsplanentwürfe der Freiwilligen Feuerwehren Rümpel und Rohlfshagen vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt sind. Bürgermeister Schmahl erläutert deren Inhalt und bittet die Gemeindevertretung, den Haushaltsplänen in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den vorliegenden Haushaltsplänen 2018 für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Rümpel und Rohlfshagen zu.

TOP 8: Landschaftsplan; hier: Sachstand

Bürgermeister Schmahl übergibt das Wort an GV Strahlendorf, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses von der letzten Sitzung dieses Ausschusses berichtet. Der Landschaftsplan sei dort vom Planungsbüro vorgestellt worden. Flora und Fauna sei vielfältig und es sei mit diesen sensibel umzugehen.

Der Plan könne nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Aus Kostengründen und wegen der zum Teil engen Berührungspunkte zu dem noch zu beratenden Flächennutzungsplan sei jedoch eine gemeinsame Auslegung mit diesem beabsichtigt (s. hierzu TOP 9 dieses Protokolls).

TOP 9: Neuaufstellung Flächennutzungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Schmahl erläutert die Beschlussvorlage, die zu Beginn dieser Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde und die der Urschrift dieses Protokolls beigefügt ist. Entsprechend des Beschlussvorschlages empfiehlt er, das Planungsbüro Stolzenberg beizubehalten, da dieser im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Planentwurf bereits mit den Gegebenheiten vertraut sei.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Für das Gemeindegebiet wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - (Anmerkung der Protokollführung: Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der Bekanntmachung des Landschaftsplans, s. TOP 8 dieses Protokolls.)
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 1 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Haushalt 2018

Bürgermeister Schmahl erläutert die Sitzungsvorlage sowie einzelne Punkte aus dem Haushaltsplan 2018 anhand einer Graphik. Die Sitzungsvorlage sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Rümpel 2018 sind der Urschrift des Protokolls beigefügt.

GV Bukow ergänzt, dass weiterhin die Kinderbetreuung ein steigender Kostenpunkt sei, den die Gemeinde weitestgehend allein zu bewältigen habe. Weiter betont er, dass auch in Anbetracht des hohen Fehlbetrages die Verwaltung zur Entlastung der Gemeinde beitrage und die hierdurch entstehenden Kosten daher unumgänglich seien und auch dann entstehen, wenn man sich beispielsweise mit anderen Verwaltungen zusammenschließen würde. Im Fall einer Zusammenschließung ergäben sich jedoch auch sicherlich nicht erwünschte Effekte, wie eine reduzierte Selbstbestimmung.

Auch in Anbetracht des Fehlbetrages muss die Gemeinde entwicklungsfähig bleiben. Bürgermeister Schmahl ergänzt, die durch Investitionen aktuell gestiegene Schuldenlast pro Einwohner werde in den Folgejahren wieder abgebaut; Investitionen tragen insgesamt dazu bei, die Entwicklungspläne der Gemeinde zu realisieren.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung setzt den Haushalt 2018 entsprechend der Anlage fest.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 11: Satzung der Gemeinde Rümpel über die Erhebung der Hundesteuer

Bürgermeister Schmahl erteilt der Protokollführerin das Wort, die die Sitzungsvorlage erläutert. Seit Erlass der bisherigen Satzung haben sich aus Gründen des Datenschutzes, aber auch aufgrund des seit 01.01.2016 in Kraft getretenen Hundegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (HundeG) Änderungen ergeben, die mit der neuen Satzung berücksichtigt werden müssen.

Zur Vereinfachung sollte die Sprachform ferner einheitlich gestaltet werden.

Zugleich wird empfohlen, auf die Erhebung einer erhöhten Steuer für sogenannte "Kampfhunde" (Hunde, die nach dem Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz als "gefährlich" gelten) zu verzichten. Das neue Hundegesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht nicht mehr vor, dass Hunde bestimmter Rassen per se gefährlich sind. Gleichwohl bleibt die Möglichkeit erhalten, Hunde die nach dem Gefahrhundegesetz oder dem Hundegesetz für gefährlich erklärt wurden, weiterhin mit einer erhöhten Steuer zu belegen.

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Berücksichtigung des Wegfalls des § 4 a) der vorliegenden Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zuzustimmen.

TOP 12: Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel

TOP 13: Übernahme der technischen Betreuung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen durch das Amt BOL

Bürgermeister Schmahl beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam zu beraten, da ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Sodann berichtet der Bürgermeister aus den Beratungen der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 22.11.2017.

Die Einzelheiten zum Sachverhalt sind unter TOP 5 im Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.11.2017 dargestellt.

Zu TOP 12:

Die Gebührensatzung Schmutzwasser ist nach 20 Jahren außer Kraft getreten, so dass nunmehr eine neue Satzung erlassen werden muss.

Die hierfür notwendige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 - 2020 sowie ein Satzungsentwurf liegen vor.

Zu TOP 13:

Zugleich ergibt sich die Notwendigkeit, die Klärwerksbetreuung neu zu besetzen, da der Gemeindearbeiter, Herr Dabelstein, der die Anlage bislang betreute, 2018 in den Ruhestand geht.

Zwischenzeitlich ist der Gemeinde Rümpel in der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.11.2017 seitens der Amtsverwaltung ein angemessenes Angebot zur Übernahme unterbreitet worden. Alternativ käme die Vergabe der Klärwerksbetreuung an einen privaten Anbieter infrage. Zugleich muss die Gemeinde sich um eine Nachfolge für die Tätigkeit des Gemeindearbeiters bemühen.

Bürgermeister Schmahl erläutert, dass die Betreuung der Klärwerke aufgrund des erforderlichen technischen Grundverständnisses nicht mehr zugleich durch einen Gemeindearbeiter zu leisten sei. Ferner müsse eine 24stündige Erreichbarkeit sichergestellt werden. Es sei daher notwendig, Fachpersonal für diese Aufgabe zu finden. GV Bukow ergänzt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass die Amtsverwaltung diese erforderliche Kontinuität der Betreuung und des Fachwissens bieten könne.

Im folgenden Austausch wird u.a. festgestellt, dass es kaum möglich sei, eine Person einzustellen, die zugleich auch die Gemeindeflächen betreuen, Fachwissen vorhalten und zugleich 24 Stunden Bereitschaft für die Kläranlage sicherstellen könne. Insgesamt wird daher die Übernahme der technischen Betreuung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen durch das Amt Bad Oldesloe-Land befürwortet.

Der Vorschlag von Bürgermeister Schmahl, über den Beschlussvorschlag "en bloc" abzustimmen, wird einstimmig angenommen.

Noch zu TOP 12) und 13):

Die Gemeindevertretung beschließt sodann:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die "Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel" in der vorgelegten Fassung zu erlassen.
- b) Für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 wird folgender Gebührensatz festgesetzt:
 Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung 3.80 € pro cbm.
- c) Für den Zeitraum nach dem 01.01.2018 wird folgender Gebührensatz festgesetzt:
 Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung 4,50 € pro cbm.
- d) Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 01.01.2018 auf 2 % festgelegt.
- e) Für die Kalkulation wird ein Zeitraum von 3 Jahren festgelegt.
- f) Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des Amtes Bad Oldesloe-Land zur Betreuung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, wie dem Finanzund Personalausschuss des Amtes vorgelegt, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

TOP 14: Sachstand Wohnung Gemeinschaftshaus Rümpel;
hier: Renovierungsmaßnahmen 2018;
<a href="https://doi.org/10.1007/j.com/hier:2018/j.com

Bürgermeister Schmahl gibt einen Überblick über den Sachstand der Renovierungsmaßnahmen. Bis heute sind die Fliesenarbeiten im Bad der Wohnung nicht ausgeführt worden. Es sollte ein 2. Angebot eingeholt werden, was der Verwaltung offenbar bislang nicht vorliege.

Weiter sind das Fenster im Giebel sowie die Haustür dringend renovierungsbedürftig. Um die Arbeiten nunmehr zügig abschließen zu können, sollte ggf. ein Handwerker aus der Umgebung beauftragt werden.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung, ihn zur Angebotseinholung und Auftragserteilung zur Durchführung der Arbeiten zu ermächtigen.

Nach kurzem Austausch beschließt die Gemeindevertretung, Bürgermeister Schmahl zur Einholung entsprechender Angebote, vorzugsweise bei ortsansässigen oder ortsnahen Handwerkern, einzuholen und anschließender Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Die Ausführung der Arbeiten soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

TOP 15: Öffentliche Ordnung (Parken, Reinigen)

Bürgermeister Schmahl erklärt, dass es seit längerer Zeit immer wieder zu verbotswidrigem Parken, vornehmlich in der Wiesenstraße sowie im Teilbereich der Dorfstraße, kommt. Hierbei parken Fahrzeuge z.B. entgegen der Vorschrift § 12 Abs. 3 Satz 3 Straßenverkehrsordnung in der Wiesenstraße gegenüber und neben Grundstückszufahrten. Die Wiesenstraße gilt im straßenverkehrsrechtlichen Sinne als sog. schmale Straße. Das Parken ist daher an und gegenüber von Grundstückszufahrten verboten. Bürgermeister Schmahl verweist darauf, dass es bereits zu erheblichen Behinderungen, sogar von Rettungskräften, gekommen ist und das Verhalten der Fahrzeugführer, die ihre Fahrzeuge in diesem Bereichen abstellen, daher absolut nicht zu tolerieren sei. Freundliche Ansprachen haben bislang keinen oder keinen nachhaltigen Erfolg gebracht. Daher seien seitens des Ordnungsamtes bereits diverse Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden.

Zugleich weist Bürgermeister Schmahl auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hin, wonach auch in einem Bereich von 5 m ab Schnittkante im Bereich von Kurven, sowie an Kreuzungen und gegenüber von Einmündungen nicht geparkt werden darf.

Weiter erinnert Bürgermeister Schmahl an die Einhaltung der Straßenreinigungspflichten, die in der entsprechenden Satzung verfasst sind.

In beiden Angelegenheiten bittet Bürgermeister Schmahl die Einwohnerinnen und Einwohner, die entsprechenden Vorschriften zum Wohle aller Bewohner und Besucher der Gemeinde künftig unbedingt einzuhalten.

Der Tagesordnungspunkt 16) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit verlässt um 21.30 Uhr den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird für 4 Minuten von 21.30 Uhr bis 21.34 Uhr unterbrochen.

Der Tagesordnungspunkt 16) wird sodann gemäß I	Beschluss nicht öffentlich beraten.
TOP 16: Grundstücksangelegenheiten	
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Einwohner mehr anwesend. Eine Bel erübrigt sich somit.	kanntgabe von Beschlüssen
Die Sitzung wird um 21:50 Uhr geschlossen.	
Bürgermeister	Protokollführerin
24.95.111010101	i iotokomamomi